

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Projektanträge im Rahmen des Verfügungsfonds für den Sozialraum „Blumenberg, Chorweiler und Seeberg-Nord,,

Beschlussorgan

Bezirksvertretung 6 (Chorweiler)

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 6 (Chorweiler)	27.06.2019

Beschluss:

- Die Bezirksvertretung Chorweiler beschließt,
 - dem Antrag von Frau Berger (Vertreterin einer Studentengruppe) auf Zuwendung aus dem Verfügungsfonds für den Sozialraum „Blumenberg, Chorweiler und Seeberg-Nord“ in der beantragten Höhe von 1.412,50 € und
 - dem Antrag des Deutsch-Türkischen-Vereins-Köln e.V. auf Zuwendung aus dem Verfügungsfonds für den Sozialraum „Blumenberg, Chorweiler und Seeberg-Nord“ in der beantragten Höhe von 1.880,00 € und
 - dem Antrag des Deutsch-Türkischen-Vereins-Köln e.V. auf Zuwendung aus dem Verfügungsfonds für den Sozialraum „Blumenberg, Chorweiler und Seeberg-Nord“ in der beantragten Höhe von 1.600,00 € und
 - dem Antrag des Deutsch-Türkischen-Verein-Köln e.V. auf Zuwendung aus dem Verfügungsfonds für den Sozialraum „Blumenberg, Chorweiler und Seeberg-Nord“ in der beantragten Höhe von 2.060,00 € und
 - dem Antrag des FIZ e.V. auf Zuwendung aus dem Verfügungsfonds für den Sozialraum „Blumenberg, Chorweiler und Seeberg-Nord“ in der beantragten Höhe von 4.999 € und
 - dem Antrag des Jugend für Demokratie e.V. auf Zuwendung aus dem Verfügungsfonds für den Sozialraum „Blumenberg, Chorweiler und Seeberg-Nord“ in der beantragten Höhe von 4.980,00 €statt zu geben.
- Die Bezirksvertretung beschließt, die im ersten Antragsdurchlauf nicht ausgeschütteten Mittel in Höhe von 6.975,00 € für die zweite Antragsphase im August 2019 zur Verfügung zu stellen.

Beschlussalternative

Die Bezirksvertretung Chorweiler beschließt, dass für die sechs Anträge keine Zuwendungen aus dem Verfügungsfonds für den Sozialraum „Blumenberg, Chorweiler und Seeberg-Nord“ bereitgestellt werden.

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein**

<input type="checkbox"/> Ja, investiv	Investitionsauszahlungen	_____ €	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %
<input checked="" type="checkbox"/> Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme	<u>143.439,00</u>	€
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja	<u>100.407,30</u> 70 %

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____ €
b) Sachaufwendungen etc.	_____ €
c) bilanzielle Abschreibungen	_____ €

Jährliche Folgerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Erträge	_____ €
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____ €

Einsparungen: ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____ €
b) Sachaufwendungen etc.	_____ €

Beginn, Dauer _____

Begründung:

Die Stadt Köln hat sich mit Ratsbeschluss vom 20.12.2016 (Vorlage Nr. 2899/2016) für die Durchführung des Leitkonzepts „Starke Veedel – Starkes Köln“ entschieden. Mit dem Programm „Starke Veedel - Starkes Köln“ steht die Stärkung der Stadtquartiere mit besonderem Förderbedarf sowie die nachhaltige Verbesserung der Lebenssituation der in diesen Quartieren lebenden Menschen im Fokus. Die Aktivierung der in dem Sozialraum lebenden Bürgerinnen und Bürger ist daher ein entscheidender Baustein für die erfolgreiche Umsetzung von „Starke Veedel – Starkes Köln“.

Mit dem Beschluss des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes im Sozialraum „Blumenberg, Chorweiler und Seeberg Nord“ am 18.05.2017 (Vorlage Nr. 0743/2017) wurde die Grundlage geschaffen, um Zuwendungen aus dem Städtebauförderprogramm zu beantragen. Der Förderantrag zur Maßnahme 0.0.1 „Büro für Quartiersmanagement und Aktivierung“ wurde mit Zuwendungsbescheid vom 10.11.2016 durch den Fördermittelgeber positiv beschieden.

Der Verfügungsfonds ist eine Teilmaßnahme des „Büros für Quartiersmanagement und Aktivierung“. Für den Sozialraum „Blumenberg, Chorweiler und Seeberg Nord“ stehen im Bewilligungszeitraum 2019/2020 Zuwendungen aus dem Verfügungsfonds mit einem Gesamtvolumen von 143.439,00 € zur Verfügung. Die maximale Zuwendungshöhe pro Projektantrag wird auf 4.999,00 Euro begrenzt.

Grundlage für die Vergabe der Fördermittel aus dem Verfügungsfonds bildet eine kommunale Richtlinie, die auf Basis der Förderrichtlinie „Stadterneuerung 2008“ erstellt und von der Bezirksvertretung Chorweiler beschlossen wurde (Vorlage Nr.1564/2019).

Über die Gewährung einer Zuwendung aus dem Verfügungsfonds entscheidet die Bezirksvertretung Chorweiler nach einer Vorprüfung der Anträge durch ein Fachgremium, das aus dem Quartiersmanagement, der Sozialraumkoordination, der Bezirksjugendpflege sowie je einer Vertreterin/eines Vertreters des Interkulturellen Dienstes und des Bürgeramtes Chorweiler gebildet wird.

In der gesamten Projektlaufzeit sind sechs Antragsdurchläufe vorgesehen. Pro Antragsdurchlauf stehen 23.906,50 € bereit.

Der erste Antragsdurchlauf endete zum 05.06.2019, damit geplante Aktivitäten in den Sommerferien entsprechend beschieden und durchgeführt werden können. Insgesamt wurden sechs förderfähige Anträge eingereicht.

- Frau Berger (Vertreterin einer Studentengruppe) beantragt eine Zuwendung in Höhe von 1.412,50 € für das Projekt „Klettern zur Förderung von sozialen Kompetenzen und der Selbstwirksamkeit“
- Der Deutsch-Türkische-Verein-Köln e.V. beantragt eine Zuwendung in Höhe von 1.880,00 € für das Projekt „Sommer-Treff“
- Der Deutsch-Türkische-Verein-Köln e.V. beantragt eine Zuwendung in Höhe von 1.600,00 € für das Projekt „Schnupperkurs Sommer – Interaktives Bildungsangebot“
- Der Deutsch-Türkische-Verein-Köln e.V. beantragt eine Zuwendung in Höhe von 2.060,00 € für das Projekt „Bildungsreihe Wohnen im Alter“
- Der FIZ e.V. beantragt eine Zuwendung in Höhe von 4.999,00 € für das Projekt „Fit und Aktiv für Vielfalt“
- Der Jugend für Demokratie e.V. beantragt eine Zuwendung in Höhe von 4.980,00 € für das Projekt „6x60“

Aus dem Fachgremium ergeht die Empfehlung an die Bezirksvertretung Chorweiler, die Projekte in der beantragten Höhe zu genehmigen.

Finanzen

Die Kosten für die Teilmaßnahme zur Gewährung von Zuwendungen aus dem Verfügungsfonds für den Sozialraum „Blumenberg, Chorweiler und Seeberg Nord“ liegen bei insgesamt 143.439,00 €. Die Höhe der Fördermittel im Rahmen des Städtebauförderprogramms "Soziale Stadt" des Landes NRW beträgt laut Zuwendungsbescheid Nr. 05/58/16 insgesamt 100.407,30 € brutto. Die Gesamtkosten liegen innerhalb des Kostenvolumens der bereits beschlossenen Mittel des Gesamtprogramms in Höhe von 97,2 Millionen €.

In der ersten Antragsphase werden im Rahmen des Verfügungsfonds 16.931,50 € ausgeschüttet. Die im ersten Antragsdurchlauf nicht ausgeschütteten Mittel in Höhe von 6.975,00 € sollen für die zweite Antragsphase im August 2019 zur Verfügung gestellt werden.

Die Finanzierung der förderfähigen Gesamtkosten der Maßnahme erfolgt aus dem Teilergebnisplan 0902 – Stadtentwicklung, Teilplanzeile 15 – Transferaufwendungen.

Anlagen

0 Dringlichkeitsbegründung

1 Projektantrag „Klettern zur Förderung von sozialen Kompetenzen und der Selbstwirksamkeit“

2 Projektantrag „Sommer-Treff“

3 Projektantrag „Schnupperkurs Sommer – Interaktives Bildungsangebot“

4 Projektantrag „Bildungsreihe Wohnen im Alter“

5 Projektantrag „Fit und Aktiv für Vielfalt“

6 Projektantrag „6x60“